



Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41 / Schanzenstrasse 4, 6–10, Basel,
Abänderung der Eintragung im Kantonalen Denkmalverzeichnis

P220221

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41 / Schanzenstrasse 4, 6–10, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41 / Schanzenstrasse 4, 6–10, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die neue Eigentümerschaft, die Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances SA, möchte in den Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41 / Schanzenstrasse 4, 6–10 die bestehende Wohn- und Geschäftsnutzung erhalten und erkennt die vollständige Schutzwürdigkeit des Gebäudekomplexes an. Daher haben die Eigentümerschaft und die Kantonale Denkmalpflege einvernehmlich den vorliegenden Schutzvertrag abgeschlossen.

Gestützt auf § 15 DSchG genehmigt der Regierungsrat den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften St. Johannis-Vorstadt 41 / Schanzenstrasse 4, 6–10, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannten Liegenschaften sind ein materielles Geschichtszeugnis und stellen insbesondere wegen ihres hohen städtebaulichen sowie ihres architekturhistorischen Zeugniswerts ein Baudenkmal im Sinne von § 15 DSchG dar. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft hat der Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis zugestimmt, so dass keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

